

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamt
Riesau Nr. 22
Postfach Nr. 22

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Wessenberg, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesau, des Rates der Stadt Riesau, des Finanzamts Riesau und des Hauptamts Meißner bezirksgericht bestimmt Blatt.

Postkonten
Dresden 1490.
Dresdner
Riesau Nr. 22

Nr. 111.

Freitag, 13. Mai 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Bote. Für den Fall des Eintrags von Produktionssteuern, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 3 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Bestehen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (8 Silben) 20 Pfennig; die 20 mm breite Zeile mit 100 Pfennig. Zeitraumbereit und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Keine Tarife. Bewilligter Rabatt erzielt, wenn der Betrag vorläufig durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesau. Künftig Unterhaltungsbeilage "Frohlaue an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhersehbarer Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Fortsetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bangert & Winterlich, Riesau. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesau; für Anzeigen: Wilhelm Gittlich, Riesau.

Die Vorarbeiten zum Reichsschulgesetz.

In den kommenden kulturpolitischen Kämpfen gehört in erster Linie das Reichsschulgesetz. Die Grundlinien des Gesetzesentwurfes werden zwar im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister von dem neuen Leiter der Kulturredaktion, Ministerialdirektor Wellenbach bestimmt werden, aber die Frage, wer die Einzelberatung des Gesetzesentwurfes übernehmen soll, ist noch offen. Wie wir hören, finden gegenwärtig Verhandlungen zwischen dem Reichsinnenminister und dem Zentrum statt, die zunächst bezwecken, an Stelle des bisherigen Referenten, des Ministerialrates von Zahn sich auf eine beiden Fraktionen angenehme Persönlichkeit zu einigen. Sobald diese Besprechungen zum Abschluß gelangt sind, wird das Reichsinnenministerium mit den Regierungsparteien in Fühlung treten, um ihre Forderungen für das künftige Reichsschulgesetz entgegenzunehmen. Angesichts der unverkennbaren Schwierigkeiten wird, wie von uns bereits angegeben wurde, das neue Reichsschulgesetz vom Reichstag erst im Herbst verabschiedet werden können. Die Anhänger der Konfessionsschule sind nun gegenwärtig am Werke, mit allem Nachdruck auf die kommenden parlamentarischen Verhandlungen einzuwirken. Es sei nur auf die Tätigkeit des Reichsleiters hingewiesen, die mehrere Millionen Mitglieder zählt und der auf seiner letzten Tagung sich einstimmig für die Konfessionsschule eingesetzt hat. Auch die katholischen kirchlichen Kreise enthalten jetzt eine rege Tätigkeit in derselben Richtung. Es sei nur auf den Direktionsrat der deutschen Bischöfe hingewiesen, in dem eine Schule verlangt wird, in der die katholischen Kinder von treu-katholischen Lehrern im Geiste des katholischen Glaubens unterrichtet und erzogen werden.

Der Haltung der Deutschen Volkspartei zum Reichsschulgesetz kommt nun besondere Bedeutung bei. Entschieden ihrer liberalen Auffassung wendet man sich hier gegen die Bestrebungen, die darauf hinführen, die Schule der Kirche unterzuordnen. Man weiß vor allem auf die Reichsverfassung hin. Im Artikel 146 der Reichsverfassung ist die Gemeinschaftsschule als Regel festgesetzt, und zwar mit obligatorischem Religionsunterricht für jede Konfession. Die Verfassung gewährt aber, um den anderen Bedürfnissen entgegenzukommen, im Absatz 2 des Artikels 146 als Ausnahme außerdem überall, wo es auf Antrag der Erziehungsberechtigten gewünscht wird, und ohne Störung eines geordneten Schulbetriebes geschehen kann, auch Schulen eines bestimmten Bekenntnisses oder einer Weltanschauung. Damit hat die Reichsverfassung die Schulfrage grundsätzlich geregelt. Für die Ausführung ihrer Grundzüge und namentlich für die Regelung der eben dargelegten Ausnahmen von der Gemeinschaftsschule hat sie ein Reichsschulgesetz vorgegeben, das nunmehr verabschiedet werden soll. Der Kampf geht nun darum: Gemeinschaftsschule oder Konfessionsschule? Die Deutsche Volkspartei erklärt nun, daß diese Frage durch die Reichsverfassung ja grundsätzlich in dem Sinne entschieden sei, daß die Gemeinschaftsschule die Regel sein soll. Da nun die Reichsverfassung schon wiederholt Anlaß zur Kritik gegeben hat, verlangt jetzt das Zentrum die Gleichstellung der Konfessionsschule mit der Gemeinschaftsschule. Da diese Forderung im Widerspruch zur Reichsverfassung steht, würde ein Reichsschulgesetz, das die Gleichstellung der Konfessionsschule mit der Gemeinschaftsschule fordert, einen verfassungswidrigen Charakter tragen und somit vom Reichstag mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen werden müssen.

In denationalen Kreisen hat man im Hinblick auf die letzten Arbeiten der Generalassembel die Hoffnung, daß die denationalen Fraktion nicht einfach über die Forderungen weiter ihrer Anhänger hinweggehen könne und erwartet bei den kommenden interfraktionellen Besprechungen ein Entgegenkommen der denationalen Fraktion an die liberalen Auffassungen weiter Volkstreu.

Preußen und das Reich.

Scharfe Angriffe des preussischen Ministerpräsidenten gegen das Reich.

Berlin, 12. Mai. Zu Beginn der zweiten Beratung des Haushalts des Staatsministeriums und des Ministerpräsidenten ergriff Ministerpräsident Brauns das Wort zu einer Rede. Er äußerte sich zunächst über die Angelegenheit der Wahl des preussischen Vertreters zum Verwaltungsrat der Reichsbahn. Es gäbe auch noch eine Reihe anderer Dinge, die trotz jahrelanger Verhandlungen und trotz der Zusage der zuständigen Reichsminister bis heute nicht erledigt worden seien. Witternd dabei der Staatsgerichtshof entschieden, daß Preußen nicht nur ein moralisches Recht, sondern auch einen formal juristischen Anspruch auf die Stelle des Vertreters im Verwaltungsrat der Reichsbahn habe. Dieses Recht für Preußen bestünde ausdrücklich. Preußen werde daher von der Reichsregierung fordern müssen, das das verlebte Recht Preußens wiederhergestellt und der von Preußen in den Verwaltungsrat der Reichsbahn vorgeschlagene Vertreter entsandt werde. Ministerpräsident Brauns fortführend: Auch bezüglich des preussischen Eigentums, das nach dem Reges von 1903 rückfallsfähig sei, sei trotz jahrelanger Verhandlungen nicht an Preußen ausgeliefert worden. Der Ministerpräsident betonte, daß die ungeschicktesten Bedingungen gestellt würden, so daß er den Eindruck erhalten habe, daß gewisse Reichsministerien Preußen zum Wehen halten wollten. (Oder! Oder!) Er halte sich verpflichtet, nach jahrelangen fruchtlosen Verhandlungen hiermit mit aller Deutlichkeit diese Forderungen zu treffen. Es ließe ihm zu keinem großen Bedauern nichts anderes übrig, als den Staatsgerichtshof anzurufen. Wie, besonders Winterlich habe es

Sächsischer Landtag.

Kleinrentner- und Kriegsbeschädigtenfürsorge. — Arbeitswesen und Arbeiterschutz

12. Dresden, 12. Mai 1927.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt die Wahl eines Abgeordneten in den Ausschuss für die Landesversicherungsanstalt "Sächsisches Heim" an Stelle des ausgeschiedenen Abg. Dr. Blüher (D.P.). Die Wahl entfällt auf Abg. Franz Schilling (Soz.) mit 42 Stimmen, während Abg. Großmann (D.P.) nur 41 Stimmen erhält. Die Tagesordnung umfaßt 25 Punkte. Zunächst findet die Beratung über Kap. 24, Abt. B.

Arbeits- und Wohlfahrtsministerium

In Verbindung mit dem Kap. Landesfürsorgeverband und Wohlfahrtsvereine und mehreren Anträgen. Der Bericht erstattet Abg. Müller-Planig (Soz.). Er beantragt namens des Ausschusses Genehmigung der Einkommens- und Ablehnung des Gehaltes des Arbeitsministeriums.

In Kap. 28, Landesfürsorgeverband und Wohlfahrtsvereine, liegen zahlreiche Anträge auf Erhöhung der Einkommens- und des Sonderzuschusses an Bezirksfürsorgeverbände um 7 Millionen Mark, die Kommunisten Mittel für die Internationalen Arbeiterhilfe usw.

Abg. Großmann (Dn.) begründet seinen Antrag auf durchgehende Reform der Versorgung der Kleinrentner und Kriegsbeschädigten. Er bittet die Regierung, bei der Reichsregierung auf baldige Verabschiedung eines neuen Rentenversicherungsgesetzes zu drängen und die Grenze, in welcher das Vermögen der Unterhalteten nicht gekürzt werden darf, von 5000 auf 10 000 Mark zu erhöhen.

Abg. Graupe (Soz.) vertritt einen Antrag seiner Fraktion, der sich mit der Durchführung des Reichsversicherungsgesetzes in Verbindung mit der Ausführungsordnung zum sächsischen Wohlfahrtsgesetz und den Siedlungsbestrebungen der Kriegsbeschädigten befaßt.

Ein sozialdemokratischer Antrag, der sich gegen die Kürzung der Höchstbeträge in der Erwerbslosenfürsorge wendet, wird vom Abg. Gleich (Soz.) begründet, ein den gleichen Gegenstand betreffender kommunistischer Antrag vom Abg. Schreiber (Komm.).

Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag fordert Schutzmaßnahmen für Heimarbeiter; kommunistische Anträge beschäftigen sich mit der Arbeitslosen-, der Rente- der Heimindustrie und dem Arbeitszeitschutz.

Die Ansprache

Aber sämtliche Punkte eröffnet Abg. Dr. Schmidt (Komm.). Er bezeichnet den Arbeitsminister als den Vertreter der Interessen des Bürgertums und der Industriellen und als einen Vertreter der Arbeiterklasse. Redner tritt weiter für die kommunistischen Anträge ein, verlangt Einreden der Regierung für den 12. Juni, die 7-Stundenarbeit und das gesetzliche Verbot der Überstunden und verlangt, daß der Landtag die Zustimmung der sächsischen Regierungserteiler im Reichstag zum Arbeitszeitschutz mitbringe.

Abg. Müller-Planig (Soz.) kommt nochmals auf die bereits viel erörterte Hypothekensachenfrage als Arbeitsministers einzurück und hält den Vorwurf einer Bevorzugung des Ministers aufrecht. Seine Partei sei gegen den beabsichtigten Abbau des Arbeitsministeriums. Trotz der Kritik des Landtages sei im Report des Arbeitsministeriums noch nichts geändert worden.

Abg. Franz Dr. Ullrich (Dem.) erklärt, ihre Partei werde die Minderheitsanträge ablehnen, da die dafür erforderlichen Mittel besser für den Wohnungsbau Verwendung finden könnten. Dem Antrag auf Reformierung der Fürsorgeanstalten würden ihre politischen Freunde zustim-

men. Notwendig sei die baldige Einbringung einer Vorlage für ein Kleinrentnerfürsorgegesetz.

Ministerialrat Dr. Raier bittet um Annahme des Antrages auf Einleitung von 10 000 M. für Einrichtung von Ehe- und Sexualberatungsstellen.

Abg. Voigt (D.P.) lehnt die sozialdemokratischen und kommunistischen Anträge zu Kap. 28 ab und verlangt Ausschüsse auch für die Frauenschule des Verbandes für christlichen Frauenleben, wenn man die andere Frauenschule berücksichtige. Bei der Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Höchstbeträge der Erwerbslosenfürsorge habe es sich nicht um einen Abbau der Fürsorge, sondern das Reich versuche nur, seine Pflichten gegenüber den Erwerbslosen auf die Gemeinden zu übertragen. Heute sei noch nicht die Zeit, sich ein abschließendes Urteil über das Arbeitszeitschutzgesetz zu bilden; es fehlten noch die Erfahrungen. Gegenüber einer Behauptung des Abg. Graupe (Soz.) in der letzten Sitzung, er (Abg. Voigt) habe sich bei einer sozialistisch-kommunistischen Regierung um eine Stellung gebowden, stellt Redner fest, daß er vom deutschen Gewerkschaftsbund als Gewerkschaftskontrolleur empfohlen worden sei.

Arbeitsminister Redner lehnt es ab, hier über seine persönlichen Verhältnisse Auskunft zu geben. Im Hinblick habe man die Hypothekensachenfrage nicht berührt, weil von dort die Öffentlichkeit nicht erfahren dürfe. Man möge die Anschuldigungen unter Ausschluss der Immunität wiederholen, dann würde er dagegen vorgehen können.

Abg. Büttmann (Dn.) nimmt die Erziehung in den Fürsorgeanstalten gegen die erhobenen Angriffe in Schutz und erklärt, ohne die körperliche Strafe sei nicht immer ausgemittelt.

Darauf findet ein Antrag auf Schluß der Aussprache Annahme.

Das Gehalt des Ministers wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten bewilligt. Die Nationalsozialisten fehlten bei der Abstimmung.

Kap. 24, Abt. B, wird sodann genehmigt, ebenso die Kap. Landesfürsorgeverband und Wohlfahrtsvereine. Die hierzu vorliegenden Minderheitsanträge werden abgelehnt, mit Ausnahme des Antrages, der 10 000 Mark für den Arbeitslosen- und Sportbund Leipzig fordert. Die mit den Sozialisten verhandelten Anträge gehen an den Haushaltsausschuß A.

In der fortgesetzten Beratung wird Kapitel 26, Arbeitswesen und Arbeiterschutz, nach kurzer Beratung genehmigt.

Außer den Ausschussanträgen finden noch zwei sozialdemokratische Minderheitsanträge Annahme, die Regierung zu ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß alle bei den Erwerbsbeschädigten-Abteilungen gemeldeten offenen Stellen registriert und in den Diensträumen öffentlich bekanntgegeben werden und die sogenannte "nachgehende Arbeitslosenfürsorge" wieder in vollem Umfang durchgeführt wird.

Ein umfangreicher sozialdemokratischer Antrag fordert Beschäftigungsbekanntmachungen.

Abg. Raupach (Soz.) begründet den Antrag und behauptet, die Industriellen und die bürgerlichen Kreise überbaut hätten nichts übrig für die Jugend.

Abg. Ober (Soz.) vertritt einen Antrag seiner Partei, die Regierung zu ersuchen, die oberen Verwaltungsbehörden anzuweisen, den von der Handelskammer Plauen am 2. 2. 27 gefassten Beschluß betreffend die Anleitung von Berendern des Orthopädie-Mechaniker-Gewerbes durch Handagisten wieder rückgängig zu machen.

Schließlich wird vom Abg. Meier (Komm.) ein Antrag seiner Partei auf Fortsetzung eines Gesetzesentwurfes zum Schutze der arbeitenden Jugend begründet.

Die gemeinsame Beratung der letzten drei Anträge soll in der nächsten Sitzung, die Dienstag nachm. 1 Uhr stattfindet, erfolgen.

habe sich wieder die Stimmlosigkeit der Bestimmungen der Reichsverfassung über die Provinzialvertreter gezeigt. Dieser Fall habe gezeigt, daß bei den wichtigsten, die preussischen Staatsinteressen berührenden Fragen der preussische Einfluß bis zu einem gewissen Grade im Reichstag dadurch vermindert werde, daß Provinzialvertreter gegen die preussische Staatsregierung stimmen. (Zuruf rechts: Gottseidank!) Man könne angesichts der jetzigen Stimmung in den Ostprovinzen nicht annehmen, daß die Provinzialvertreter auf Befehl ihrer Provinz gestimmt haben; es bleibe nur der Schluß, daß sie sich bei ihrer Abstimmung mehr von ihrer parteipolitischen Einstellung hätten leiten lassen. Es sei eine Anomalie, daß im Reichstag als der Vertretung der Länder außer den Landesvertretern auch Vertreter seien, die nicht einmal nach den Bestimmungen ihrer Provinzen, sondern nach ihrer politischen Einstellung stimmen. Auf die Dauer könne diese Bestimmung der Reichsverfassung nicht aufrechterhalten werden.

Ministerpräsident Brauns wandte sich mit besonderer Schärfe dagegen, daß, während das Reich im vorigen Jahre 42 Millionen für den Osten zur Verfügung gestellt hätte, es heute für sämtliche bedrängten Gebiete indogant nur 20 Millionen zur Verfügung stelle. Mit besonderem Nachdruck wies der Ministerpräsident die Behauptung des Grafen von Helldorf zurück, daß in Preußen eine Miswirtschaft herrsche. Man könne vielmehr von einer Miswirtschaft in Preußen vor dem Kriege sprechen insofern, als es damals eine Außenberührung gegeben habe.